



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-020/11
HA	

Geschäftsbereich: GI

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 21.12.2011

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	15.11.2011	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	13.12.2011	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	14.12.2011
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	21.12.2011
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

**Beratungsgegenstand:**

**Entnahme Eigenkapital 2011  
Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus werden 619.200 € entnommen und dem Haushalts der Stadt Cottbus 2011 zugeführt.

\_\_\_\_\_  
Frank Szymanski

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Entnahme des Eigenkapitals erfolgt zu Lasten der allgemeinen Rücklage des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus.

Aufgrund der durch den Verkauf des Objektes „Stadion der Freundschaft“ unterjährig hohen Liquidität des Eigenbetriebes in 2011 wurden entsprechend § 12 EigV der Stadt Cottbus vorübergehend nicht benötigte Geldmittel (1.944.001,40 €) verzinst zur Verfügung gestellt.

Mit der vorgesehenen Eigenkapitalentnahme zum Ausgleich des Investitionshaushaltes der Stadt Cottbus, wird der Eigenbetrieb verpflichtet, liquide Mittel in Höhe von 619.200 € an die Stadt Cottbus zu übertragen. Eine Liquiditätsminderung ist beim Eigenbetrieb nicht gegeben, weil der Anspruch des Sportstättenbetriebes auf Rückzahlung der an die Stadt Cottbus gewährten Ausleiherung mit dem Entnahmewert aus dem Eigenkapital verrechnet wird.

Die Eigenkapitalentnahme beeinträchtigt gemäß § 11 Abs. 4 EigV nicht die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes. Die Stellungnahme des Werkleiters (Anlage 1) bestätigt diesen Sachverhalt. Die Beschlussempfehlung des Werksausschusses ist in Anlage 2 beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 – Stellungnahme des Werkleiters

Anlage 2 – Beschlussempfehlung des Werksausschusses

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto I 42401016/6849000

Einzahlungen: 619.200 €

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**